

Kriterien der Labelvergabe (Version 1.0)

SCORING LOGIK

AAA	100	95,51	PLATIN
AA+	95,5	91,01	
AA	91	86,51	
AA-	86,5	82,01	
A+	82	77,51	GOLD
A	77,5	73,01	
A-	73	68,51	
BBB+	68,5	64,01	
BBB	64	59,51	SILBER
BBB-	59,5	55,01	
BB+	55	50,51	
BB	50,5	46,01	
BB-	46	41,51	BRONZE
B+	41,5	37,01	
B	37	32,51	
B-	32,5	28,01	
CCC+	28	23,51	WEISS
CCC	23,5	19,01	
CCC-	19	14,51	
CC	14,5	10,01	
C	10	9,01	KEINE VISUALISIERUNG
D	9	0	

WEITERE KRITERIEN

Mindestanforderungen auf Ebene der ESG-Dimensionen („Dimension Gate“)

Die Vergabe eines nachhaltigkeitsbezogenen Labels setzt voraus, dass das bewertete Unternehmen in allen drei ESG-Dimensionen (Environment, Social, Governance) eine angemessene Mindestleistung erreicht.

Unabhängig vom aggregierten ESG-Gesamtscore gilt:

Eine Vergabe eines Platin- oder Gold-Labels ist ausgeschlossen, wenn in zumindest einer der ESG-Dimensionen (E, S oder G) weniger als 55 % der jeweils maximal erreichbaren Punkte erzielt werden.

Die Bewertung der einzelnen ESG-Dimensionen erfolgt auf Basis:

- der jeweils gültigen Rating-Methodik,
- einer branchenspezifischen Gewichtung der ESG-Kennzahlen,

Dieses Mindestkriterium dient der Sicherstellung, dass eine besonders hohe grafische oder kommunikative Label-Einstufung nur dann erfolgt, wenn keine strukturellen Defizite in einzelnen Nachhaltigkeitsdimensionen vorliegen. Eine Kompensation schwacher Einzeldimensionen durch überdurchschnittliche Leistungen in anderen ESG-Bereichen ist für Platin- oder Gold-Labels ausdrücklich ausgeschlossen.

Ausschlusskriterien (Kein Label)

Unabhängig vom erreichten ESG-Score wird kein Nachhaltigkeitslabel vergeben, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Schwere Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Zwangs- oder Kinderarbeit oder systematische Verstöße gegen Arbeits- und Sozialrechte.
- Schwere Umweltverstöße, insbesondere bei behördlich sanktionierten Vergehen oder hohen Bußgeldern.
- Nachweisliche Korruptionsfälle mit folgerichtigen Verurteilungen
- Kontroverse Umsätze, wenn mehr als 50 % des Gesamtumsatzes aus als kontrovers eingestuften Geschäftstätigkeiten stammen.

Das Vorliegen eines Ausschlusskriteriums führt automatisch zum Ausschluss von der Labelvergabe, unabhängig von der punktuellen ESG-Bewertung.

Die beschriebenen Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien dienen der Sicherstellung, dass das Nachhaltigkeitslabel:

- keine irreführenden Nachhaltigkeitsaussagen vermittelt,
- nicht zur Verdeckung wesentlicher ESG-Risiken genutzt wird,
- und eine glaubwürdige, nachvollziehbare und belastbare Einordnung der Nachhaltigkeitsleistung ermöglicht.

Die Labelvergabe erfolgt ausschließlich auf Basis der jeweils gültigen Methodik und stellt keine absolute oder umfassende Aussage über die Nachhaltigkeit eines Unternehmens in allen Kontexten dar.